Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10242**

18. Wahlperiode 08.11.2016

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Hubertus Zdebel, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Pariser Weltklimavertrag auf der UN-Klimakonferenz in Marrakesch in Gang bringen – Dekarbonisierung in Deutschland beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel nimmt weiter an Fahrt auf. Mit durchschnittlich über 400 ppm befindet sich heute so viel klimaschädliches Kohlenstoffdioxid in der Erdatmosphäre wie noch nie seit den letzten 800.000 Jahren. Dabei war das Tempo des Kohlendioxid-Anstiegs in den letzten 66 Millionen Jahren noch nie so hoch wie derzeit. Und noch nie seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen waren die Jahresmitteltemperaturen unseres Planeten so hoch wie 2016. Die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Klimawandelfolgen nehmen zu. Vor allem die Menschen im globalen Süden leiden unter dem Klimawandeldruck, der nicht selten bestehende lokale Konflikte verschärft und neue hervorbringt. Somit trägt auch der Klimawandel dazu bei, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Reiche Industrienationen wie Deutschland stehen bei der Bekämpfung des Klimawandels und für die daraus entstandenen Schäden und Verluste, aber auch für die Aufnahme von Klimageflüchteten in besonderer historischer und moralischer Verantwortung.

Das auf der UN-Weltklimakonferenz in Paris (COP21) im Dezember 2015 beschlossene globale Klimaschutzabkommen hat die Staatenwelt im Rekordtempo ratifiziert. Dem Pariser Klimaschutzabkommen zufolge soll die Erderwärmung auf „weit unter 2 Grad Celsius“, wenn möglich unter 1,5 Grad Celsius gegenüber dem Beginn der Industrialisierung begrenzt werden. Auf der Folgekonferenz in Marrakesch/Marokko vom 7. bis 18. November 2016 (COP22) steht erstmals die konkrete Umsetzung der in Kraft getretenen Pariser Klimabeschlüsse auf der Tagesordnung.

Der Kampf gegen den Klimawandel erlaubt keinen Zeitverzug, weder global noch national. Jüngste Forschungsergebnisse kommen zu dem Schluss, dass bei den aktuellen Klimaschutzanstrengungen der Staatenwelt das 1,5-Grad-Limit bereits Anfang der 2030er Jahre erreicht, die 2-Grad-Grenze im Jahr 2050 deutlich überschritten werden könnte. Darum bedarf es vor allem auch einer beschleunigten Abkehr von fossilen Brennstoffen, 80 Prozent der Kohle-, 50 Prozent der Gas- und 30 Prozent der Ölreserven müssten im Erdboden verbleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei den Verhandlungen auf der UN-Konferenz in Marrakesch für eine gerechte, solidarische und schnelle Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens einzusetzen, insbesondere in den Bereichen, welche die Klimagerechtigkeit gegenüber den Gesellschaften des globalen Südens betreffen:
   a) Stärkung der internationalen Klimafinanzierung durch Auffüllung des Fonds „UN-Green Climate Fund (GCF)“ mit neuen und zusätzlichen Mitteln zur Erreichung der festgelegten 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 ohne Schmälerung durch Methoden wie Doppelanrechnungen, Verrechnung mit der ODA-Finanzierung, fehlende Abgrenzung öffentlicher und privater Mittel; und mit deutlicher Stärkung des Anteils für Katastrophenschutz- und Nothilfe, Wasserversorgung und Ernteausfall-Kompensationen sowie Versicherungen gemäß der GCF-Vorgabe einer 50:50-Ausgabenbalance von Mitigation und Anpassung vor dem Hintergrund, dass aktuell nur rund 16 Prozent der öffentlichen und privaten Klimafinanzierung für Anpassungsmaßnahmen verwendet werden;
   b) Prüfung einer deutlichen Aufstockung der UN-Klimafinanzierung ab 2030 unter Berücksichtigung eines jährlichen Finanzierungsbedarfs von 140 bis 300 Milliarden US-Dollar zur Bewältigung der Klimawandelfolgen in den Ländern des globalen Südens ab 2030;
   c) Stärkung, institutionelle Verankerung und Umsetzung des im Pariser Klimavertrag verankerten Loss-and-Damage-Mechanismus (Schäden und Verluste) zur Entschädigung der Länder des globalen Südens und Wiedergutmachung der historischen Klimawandelschuld der Industrieländer;
   d) Technologietransfer für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimawandel-Anpassung von Nord nach Süd zu attraktiven Konditionen für Zielländer, insbesondere auch zur Überwindung bestehender und neuer wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten;
   e) Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bei der Planung, Auswahl und Umsetzung multilateraler Erneuerbare-Energien-Initiativen zum Aufbau dezentraler klimafreundlicher Energieversorgung (wie Africa Renewable Energy Initiative – AREI), keine Förderung von nicht nachhaltigen Großprojekten und direkte Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Bevölkerung;
   f) Capacity Building für die Ausarbeitung nationaler Klimaschutz- und Anpassungsstrategien sowie für Reporting in armen Ländern;
   g) Beschränkung der möglichen Mechanismen nach Artikel 5 (Anreize zur Verbesserung des Senkens und Speicherns von Treibhausgasen, darunter Wälder, ggf. Anrechenbarkeit auf die Erfüllung von Minderungszielen) und Artikel 6 (freiwillige Zusammenarbeit bei der Umsetzung national festgelegter Beiträge und ihre Übertragbarkeit zwischen Staaten – neue Marktmechanismen) des Protokolls von Paris auf ein absolutes und gut kontrollierbares Minimum aufgrund vielfältiger methodischer Probleme und ihres Missbrauchspotentials;
   h) Einhaltung der Menschenrechte, der Rechte von Frauen, Beschäftigten und Minderheiten sowie Schutz indigener Völker vor Vertreibung durch marktbasierte UN-Klimaschutzinstrumente, insbesondere nach den Artikeln 5 und 6 des Paris-Protokolls;
2. die völkerrechtliche Verankerung des Status „Klimaflüchtling“ voranzutreiben, wie im Jahr 2013 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt worden ist;

3. sich in der Europäischen Union für eine Verschärfung der Klimaziele auf mindestens -40 Prozent bis 2020, mindestens -60 Prozent bis 2030 und mindestens -95 Prozent bis 2050 Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 im Sinne des Pariser Klimaabkommens einzusetzen;
4. die nationalstaatlichen Anstrengungen im Sinne des Pariser Klimaabkommens in Deutschland deutlich zu verstärken, unter anderem durch:
   a) die Einbringung eines Entwurfs für ein nationales Klimaschutzgesetz zur Einhaltung bestehender Klimaschutzziele (bis 2020 -40 Prozent Treibhausgasemissionen gegenüber 1990) und deren Verschärfung (bis 2030 mindestens -60 Prozent, bis 2050 mindestens -95 Prozent Treibhausgasemissionen gegenüber 1990);
   b) einen Gesetzentwurf zur Festsetzung folgender Ökostromanteile im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG): mindestens 43 Prozent bis 2020, 55 Prozent bis 2025, 70 Prozent bis 2030, 85 Prozent bis 2035 und 100 Prozent bis 2040;
   c) die Verabschiedung einer zukunftssicheren, innovationsfördernden und nachhaltigen Dekarbonisierungs- und Strukturwandelstrategie der Volkswirtschaft und Gesellschaft innerhalb des Klimaschutzplanes 2050 als zentrales Handlungsinstrument in allen Bereichen mit konkreten Zwischenzielen bei besonderer Berücksichtigung und des Ausgleichs möglicher sozialer Folgen aller genannten Maßnahmen, insbesondere im Rahmen einer
      – Energiewende: Strom- und Wärmeversorgung bis 2040 aus 100 Prozent erneuerbaren Energien, Kohleausstieg gesetzlich einleiten und letztes Kohlekraftwerk spätestens 2035 vom Netz; sofortiges Verbot des Neuaufschlusses von Braunkohletagebauen, Einrichtung einer Strukturwandelkommission und wirksame Einbindung von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Beschäftigten sowie lokalen Initiativen und Umweltverbänden vor Ort und der Region zur arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitischen Begleitung des Kohleausstiegs; Absicherung der Finanzierung des Kohleausstiegs durch einen „Strukturwandelfonds Kohleausstieg“ des Bundes in Höhe von mindestens jährlich 250 Millionen Euro für die infolge des Kohleausstiegs vom Strukturwandel betroffenen Beschäftigten und Regionen; Abschluss eines Vertrages zwischen Bundesregierung und Betreibern von Braunkohletagebauen- und -kraftwerken zur Verhinderung betriebsbedingter Kündigungen infolge des Kohleausstiegs in den Unternehmenssparten sowie vorrangige Nutzung von Instrumenten wie Altersteilzeit oder Vorruhestand mit angemessener Schließung möglicher Lücken bei Einkommen oder Altersbezügen;
      – Verkehrswende: bis spätestens zum Frühjahr 2017 Vorlage eines Konzepts zur Minderung von Treibhausgasemissionen im Straßenverkehr auf Basis folgender – in den Klimaschutzplan 2050 aufzunehmender – Rahmendaten: Senkung der Verkehrsemissionen um ca. 40 Prozent im Vergleich zum heutigen Niveau auf etwa 90 bis 100 Mio. t CO_2-Äquivalente bis 2030; Verkehrsvermeidung durch Reduzierung des Schwerlastverkehrs sowie des motorisierten Individualverkehrs auf der Straße statt derzeitiger Zunahme; stärkere Verlagerung der individuellen Mobilität auf umweltfreundliche Verkehrsträger, wie Bahn, Bus und Rad; Abbau von Steuerprivilegien für Diesel-PKW und Dienstwagen;
      – Wärme- und Gebäudeeffizienzwende: Steigerung der jährlichen energetischen Sanierungsrate von angestrebten 1 Prozent auf mindestens 2 bis 3 Prozent; ambitionierte Fortschreibung bestehender Maßnahmen im Gebäudebereich zur Senkung der Emissionen auf einen Wert von

ca. 70 Mio. t CO_2-Äquivalenten bis 2030, keine Neuinstallation von Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen ab spätestens 2030, Breitenwirkung der Strom- und Wärmewende durch dezentrale und Quartiersansätze;

– Landwirtschaftswende: Halbierung der Emissionen bis 2050 auf etwa 35 Mio. t CO_2-Äquivalente, maximal 50 Mio. t CO_2-Äquivalente bis 2030; Senkung der Nitratüberschüsse, Minderung des Fleischexports, Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus, Aufklärungskampagnen mit dem Ziel, den Fleischkonsum bis 2050 gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu halbieren.

Berlin, den 8. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333